

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag um Nachmittags 5 Uhr. Bestellungen werden in der Expedition (Herbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Beitung.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wiesbaden, 4. Februar. Die Regierung hat gestern das Erscheinen der „Mittelrheinischen Zeitung“ bis zum 1. April sistirt. Eine aus der Mitte der Bürger gewölkte Deputation wird an das Staatsministerium die Bitte richten, den desfallsigen Beschluss der Regierung zurückzunehmen.

Wiesbaden, 4. Februar. Staatsminister Prinz Wittgenstein ist in Antwort auf die Deputation, die Suspendirung der „Mittelrh. Ztg.“ sei ohne Vorwissen des Staatsministeriums erfolgt und versprach Abhilfe. Auf heute war eine Massendeputation beabsichtigt, um dadurch die Rücknahme des Verbots zu erwirken.

Wien, 4. Februar. (B.-u. H.-S.) In der nächsten Woche wird dem Reichsrath das Budget für 1866 vorgelegt werden — wahrscheinlich mit Regierungsvorschlägen zur Belebung des Defizits. — Graf Karolyi lehrt heute Abend auf seinen Gesandtschaftsposten nach Berlin zurück. Die Antwort auf die letzte preußische Note urgirt eine Beschleunigung der Herzogthümerfrage und wahrt in Erwartung der verheissenen Eröffnungen den bisherigen Standpunkt des österreichischen Cabinets.

Turin, 4. Februar. Die Commission zur Herstellung der legislativen Einheit in Italien hat die Abschaffung der Todesstrafe vorgeschlagen. Man versichert, Armee-General della Rocca werde zum Commandirenden des Militairdepartementes Florenz ernannt werden. Der König wird sich, wie ferner versichert wird, nach Beendigung des Carnivals nach Mailand begeben, und auf dieser Reise von den Gesandten der fremden Mächte begleitet sein.

Wien, 4. Februar. Im heutigen Privatverkehr war die Stimmung stau. Creditactien 188, 50, Nordbahn 184, 10, 1864er Loope 95, 25, 1864er Loope 86, 90, Staatsbahn 203, 40, Galizier 223, 00.

Wien, 5. Februar. Heute Vormittag war das Geschäft im Privatverkehr gering, die Stimmung stau. Creditactien 188, 40, 1864er Loope 86, 80, Staatsbahn 203, 30, Galizier 223, 00. Abends kein Geschäft.

Die Einnahmen aus den directen Steuern.

Aus dem dem Abgeordnetenhaus vorliegenden Staatshaushaltsgesetzentwurf ergibt sich eine That, die das Land bei Seiten genau ins Auge fassen muss, wenn die directen Staatssteuern nicht eine sehr bedenkliche Belastung werden sollen. Als Dr. v. Patow die neuen Grund- und Gebäudesteuer-Gesetze im damaligen Abgeordnetenhaus vertheidigte, gab er an, die Regierung verlange mit ihnen nur eine Erhöhung der früheren Abgaben um 2,200,000 Thaler. Das Abgeordnetenhaus hat also mit der Annahme jener Gesetze nur im Sinne gehabt, diese und keine höhere Summe der Regierung neu zu bewilligen. In dem Budgetgesetzentwurf der Regierung für dieses Jahr finden wir aber als Mehrinkommen aus der neuen Grund- und Gebäudesteuer nicht 2,200,000 Thlr. angegeben, sondern 2,876,532 Thlr., also 676,532 Thlr. mehr, als das damalige Abgeordnetenhaus dem Ministerium Patow hat wirklich zugestehen wollen. Dieses Mehr beträgt den fünften Theil der bewilligten Summe überhaupt.

Wie ist dies möglich geworden? Diese Frage mag sich jeder beantworten. Denn aus der Antwort wird sich ergeben, was für die Zukunft an dem Besteuerungsmodus der directen Steuern zu ändern ist, damit das Steuerbewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses nicht zum Theil illusorisch wird und die Steuerzahler seines Schutzes entbehren. Das Steuergesetz erwähnt die Staatsregierung, einen festen Procentsatz von dem durch eine Schätzungscommission festzustellenden Werth des Steuerobjekts als Steuer von dem

Sinfonie-Soirée.

Das dritte Concert bestand aus folgendem Programm: Sinfonie (D-dur) von J. Haydn, Ouverture zu Calderons „Dame Robold“ von C. Neincke, Sinfonie Nr. 1 (C-moll) von N. W. Gade. — Die Haydn'sche Sinfonie — (es war die mit der Introduction in D-moll) — gehört zu denjenigen, welche im Arrangement sehr häufig auf dem Klavierpulte anzutreffen sind, also zu den bekanntesten und beliebtesten. Die körnige Frische der Gedanken und der reizende Fluss dieser gefundenen Musik mutet immer noch ungemein wohlthuend an. So einfach auch die Mittel sind, deren sich Haydn zur Ausführung seiner Ideen bedient, so bescheiden die Instrumentation einem Werke der Neuzeit gegenüber erscheint, eine Sinfonie des alten Meisters, wie diese in D-dur, darf neben jedes andere Werk gestellt werden und der vollsten Sympathie des Hörers gewiss sein. Nicht der Glanz und Reichthum äußerer Burthen ist es, welcher ein Werk für Generationen lebensfähig macht, sondern die innere Kraft und Würde der musikalischen Gedanken. Das Geheimniß der Melodie läßt sich nicht lernen, die musikalische Wissenschaft hilft dem Jünger der Kunst dazu nicht, und doch ist es eben dieses Geheimniß, welches große Componisten macht. Das lesen wir auf jedem Notenblatte unserer klassischen Tonseger. Immer ist es zunächst die melodische Erfindungsgabe, welche uns entgegen-springt und dauernd fesselt. Das Haydn mit einer ungemein reichen Productionskraft ausgestattet war, wer wollte daran zweifeln! Man ver gegenwärtigte sich die verschiedenen Themen dieser Sinfonie, welcher Reichthum an lebendigen, charakteristischen, anmutigen Melodien tönt uns daraus entgegen und mit welcher plastischen Bestimmtheit rundet sich jeder Gedanke ab! — Die Ouverture zu „Dame Robold“ von Neincke hatte unmittelbar nach dem Haydn'schen Meisterwerke keinen leichten Stand. Neincke gehört nicht zu den produktiv stark begabten Componisten, seinen Hauptmotiven fehlt es an Prägnanz und dübender Kraft, aber er ist ein sinniges und poetisches Gemüth und gehört zu den Tonkünstlern, die sich durch Studium und umfassendes musikalisches Wissen zu einer sehr respectablen Meisterschaft der Faktur emporgeschwungen haben. Neincke's Gefühlswweise wurzelt vornehmlich in den Werken Mendelssohn's und Robert Schu-

ßlischen zu erheben. Es ist klar, daß es wesentlich von der Schätzung des Werthes des Steuerobjekts abhängt, wie viel in Geld dieser Procentsatz beträgt, wie viel also in Wirklichkeit von ihm in die Staatskasse fließt. Die Landesvertretung bewilligt also nicht eine für sie und den Steuerzahler fest bestimmte Größe, sondern nur einen Factor ihrer Bestimmung, den Procentsatz. Den andern Factor, den Werth des Steuerobjekts, bestimmt nicht die Landesvertretung, sondern die Schätzungscommission. Man kann also mit Recht sagen: im Grunde überträgt die Landesvertretung ihr Steuerbewilligungsrecht zum Theil auf diese. Jedermann weiß, daß die Schätzungscommissionen unter dem Einfluß der Regierung stehen. Daher muß man eigentlich sagen: die Landesvertretung überträgt die Entscheidung über die Steuersumme, die der Einzelne wirklich zu leisten hat, zum Theil ausschließlich auf die Regierung, und zu nicht geringem, sondern zu sehr bedeutendem Theil.

Dies Verfahren steht an sich im Widerspruch mit den Pflichten der Landesvertretung, die gerade in der genauen Bezeichnung der Leistungen der Staatsbürger an den Staat bestehen, und es ist bedenklich, sofern es dem an ihrer möglichen Größe unmittelbar Interessirten, der Regierung, einen Spielraum bei der Festsetzung der Leistungen der Staatsbürger einräumt, der ihr nicht eingeräumt werden kann. Daher haben wir auch namentlich seit Ende der fünfzig Jahren unter den stehenden allgemeinen Klagen zu verzeichnen, daß die meisten unserer Bürgertum zu hoch zur directen Steuerleistung eingeschätzt sind. Daher haben die directen Steuern, welche auf Einschätzung beruhen, wie die Einkommens- und Klassensteuer, das Epitheton ornans „Schraube ohne Ende“ im Mund des Volkes bekommen; daher können wirs erleben, daß die Einnahmen aus der Gebäudesteuer um den stärksten Theil höher als sie sollten, im Staatshaushaltsetat erscheinen.

Es ist klar, daß der bei den in Frage kommenden Steuern beobachtete Besteuerungsmodus nicht fortfestehen kann, ohne die gerügteten Nebenstände und mit ihnen eine Unsicherheit des den Bürgern garantirten Schutzes gegen Überbelästigung durch Staatslasten andauernd zu machen. Die Landesvertretung muß also auf Mittel zur Abhilfe denken. Als solches würde zunächst dienen, die Einkünfte aus diesen Steuern, wie die aus der Grundsteuer, zu fixiren, also eine bestimmte Summe festzustellen, zu der alle Pflichtigen ihr Theil nach Maßgabe der Schätzung des Steuerobjekts beitragen. Damit wäre „die Schraube ohne Ende“ beseitigt. Dafür es müßte wenigstens die Steuerquote, also der Procentsatz, jährlich nach Bedürfnis festgestellt werden, der vom Werth des geschätzten Steuerobjekts zur Deckung der Staatsausgaben erhoben werden soll. Damit würden wenigstens Einnahmen aus diesen Steuern verhindert, die zum guten Theil auf der ausschließlichen Handhabung der Schätzung beruhen. Die gegebene Gewalt im Staate wäre es dann, die die Höhe der Auflage jedesmal endgültig sanctionirte.

Politische Uebersicht.

Die feudalen Blätter erklären die Gerüchte über eine Ministerkrise für falsch. Die „Heidl. Corresp.“ motiviert die „Werthlosigkeit“ dieser Gerüchte damit, daß „gerade die Herren, denen man hierbei eine Rolle ertheilt, aus ihrer Abneigung, an der heutigen Situation ihre Kräfte zu erneuern, kein Gehl machen.“

Im Uebrigen arbeiten die Feudalen nach Kräften gegen den Compromiß. Ein Artikel der „Berl. Revue“, den auch die Kreuzzeitung abdruckt, spricht sich gegen jeden Concession, gegen den Rücktritt des Ministeriums und gegen die Auflösung des Abgeordnetenhauses aus. Das letztere sei immer einem

mann's. Seine Romantik schließt sich wesentlich diesen Meistern an, ohne sie jedoch an Bedeutung erreichen zu können. Doch ist dem Componisten der vielfach interessanten Ouverture ein schönes Talent zuzusprechen, das man in unserer durch Productionskraft keineswegs gesegneten Zeit durchaus nicht unterschätzen darf. Der Hauptvorwurf, den man dem Componisten machen möchte, wäre eine zu große Peinlichkeit und zu viel Ausgelugeltes in der Detailmalerei, wenn man uns diesen Ausdruck gestatten will. Keineide spielt zu viel mit Nebenmotiven, deren allerdings nicht selten reizende und geistreiche masstatische, wie instrumentale Ausschmückung den eigentlichen Lebensinner eines Tonwerkes: die Hauptgedanken, zu sehr in den Schatten stellt. Es gibt diese Manier der Arbeit etwas Unstütes, Unruhiges, und so gern man beim Anhören dem Componisten in diese überreichen Details folgt, so ruft man sich beim Schluß der Ouverture doch vergebens einen bleibenden Totaleindruck zurück. — Gades geniale C-moll-Sinfonie, unstreitig die originellste dieses Tondichters, in welcher eine gewisse nordische Poesie in eigenthümlicher und anziehender Weise zum Ausdruck gelangt, mache den Abschluß des Concertes. Das Werk ist hier schon früher zur Aufführung gekommen. Obgleich es uns drängt, einige Betrachtungen daran zu knüpfen, so nehmen wir für diesmal davon Abstand, des Raumes wegen. Die Ausführung gereichte der schönen Sinfonie zur Ehre. Markull.

Eine Todtenfeier.

Basel, den 26. Jan. Heute sind die Reste des Obersten Charras der kalten, winterlichen Erde übergeben worden. Die Todtenfeier war erhebend ernst. Die Bevölkerung Basels wendete ihr eine Theilnahme zu, wie sie bei solchen Anlässen selten zu sehen ist. Arm und Reich, Hoch und Niedrig drängte sich gleich bewegt vor dem Trauerhause und eine unahnbare Menschenmenge füllte die ganze St. Elisabethstraße. Auch von fern her waren Freunde des Verbannten herbeigeeilt und bewiesen durch ihre Anwesenheit, daß unter dem schwerlastenden Scepter des Napoleoniden im Nachbarlande doch nicht aller Sinn für wahre Größe und nicht alle Überzeugungstreue erstorben sei.

Baselsche Unteroffiziere trugen in Schlingen den Sarg,

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., angewandt 1 Thlr. 20 Sgr. Inferate nehmen an: in Berlin: A. Metzner, in Leipzig: Augen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Hagedorn & Voß, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Nemann-Hartmanns Buchdr.

Appell an das Volk ähnlich. Ein Rücktritt des Ministeriums sei unmöglich. „Glaubt — sagt die „Berliner Revue“ — die Krone überhaupt bei irgend einer Frage die richtige Überzeugung erfährt zu haben, so darf sie durch Entlassung ihrer Organe oder sonst in irgend einer andern Weise niemals dem Votum eines Hauses weichen, soll das Königthum überhaupt noch eine Geltung haben. Es können andere Ansichten Platz greifen und alsdann andere Männer nothwendig werden; so lange aber dies nicht der Fall ist, geschieht durch eine Ministerial-Veränderung dem Ansehen der Krone und der Treue ihrer Diener der bitterste Abruch, der sich früher oder später straf.“

Die „Aldn. Ztg.“ enthält aus Berlin folgende Mitteilung: „Die Erklärung des Grafen Eulenburg hat in der Presse und im Publizum vielfach die Auslegung gefunden, als sei dadurch die Uebereinstimmung des Thronfolgers mit dem Verhalten constatirt worden, welches die hezige Verwaltung rücksichtlich der Armeen-Reorganisation und des sich an dieselbe knüpfenden Verfassungs-Conflicts beobachtet hat. Nach der Ansicht der bestunterrichteten Kreise geht jedoch diese Auslegung zu weit. Denn ist es auch unzweifelhaft, daß der Thronfolger die leitenden Grundsätze der Armeen-Reorganisation als richtig und ihre Aufrechterhaltung als im Staats-Interesse geboten anerkennt, so ist doch die Thatache unzweifelbar, daß derjelbe sich gegenüber dem durch die Reorganisation hervorgerufenen Conflict, so wie gegenüber der Verfassungs-Interpretation, welche im Verfolge des letzteren aufgestellt und zur Anwendung gebracht worden ist, streng reservirt verhält. Hierach mögen Sie die Berechtigung der Schlussfolgerung ermessen, zu welchen Sene von dem Minister des Innern gehaltene Rede verschiedenlich Veranlassung gegeben hat.“

Die Handels-Commission des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich am Sonnabend mit dem Antrage von Schulze-Delitzsch, betreffend die Aufhebung der §§ 181 und 182 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 über das Coalitionsrecht der Arbeitgeber und Arbeiter. Referent Dr. Biegert schilderte bei dem Eingang der Debatte die früheren Schritte des Abgeordnetenhauses auf diesem Gebiete, welche indessen bisher von Seiten der Regierung keine Berücksichtigung gefunden hätten. Er stellte drei Hauptfragen, nämlich: 1) ob ein Bedürfnis vorliege, das Coalitionsrecht ganz frei zu geben, 2) ob dieses Bedürfnis in dem Antrage vollständige Erledigung finde, und 3) ob etwa Special-Strafbestimmungen gegen den Missbrauch des Coalitionsrechts notwendig seien. Der Referent befaßte die erste Frage, verneinte dagegen die zweite und dritte Frage. Er schlug deshalb vor, auch die §§ 183 und 184 der Gewerbe-Ordnung aufzuheben, zu mal er der Ansicht war, daß der Art. 30 der Verfassung nicht zweifellos den § 183 der Gewerbe-Ordnung aufgehoben, die Praxis vielmehr das Fortbestehen derselben angenommen habe. Den Erlaubnisspezialen Strafbestimmungen erachtete er für überflüssig, da das allgemeine Strafrecht gegen Missbräuche des Coalitionsrechts ausreiche. Der Antragsteller, Abg. Schanz-Delitzsch, hielt die ausdrückliche Aufhebung des § 183 für überflüssig, da der Art. 30 der Verfassung, nach Aufhebung der §§ 181 und 182 zweifellos in Anwendung komme. § 184 wollte der Antragsteller nicht hineinziehen, da derjelbe eine fremde Materie betreffe, zur Sicherung des Coalitionsrechts nicht notwendig sei und ein Antrag, die §§ 183 und 184 der Gewerbe-Ordnung mit aufzuheben, bei der Staatsregierung den Wunsch der Aufhebung der §§ 181 und 182 leicht gefährden könne. Abg. v. Rönne schloß sich dem Antrage des Referenten an, der dahin gerichtet ist: „Die Bestimmungen

den französischen Patrioten mit einem Lorbeerkränze geschmückt, und welchen die Säbel des Verstorbenen, seine Begleiter auf manchem Schlachtfelde, zierten.“

Chaussour, der Schwager des Verstorbenen, ergriff am Grabe zuerst das Wort. Zwei Wünsche, so sagte er, habe er dem sterbenden Freunde und Verwandten zu erfüllen verprochen: daß man ihn aufrichtig, wie er gelebt, so auch sterben lasse, so auch begrabe; daß man ihn nicht nach diesem oder jenem Ritus, nach den Gebräuchen dieser oder jener Kirche beerfeige, und daß an seinem Grabe nicht der Geistliche dieser oder jener Confession seine Stimme erhebe, sondern der Freund, der zu den Freunden, der Mensch, der zu den Menschen spreche. Der zweite Wunsch des Verstorbenen sei gewesen, in freier Erde zu ruhen; in der Schweiz, dem Lande, das ihm ein gastfreies Asyl gewährt; seit mehreren Jahren wünsche er auch der freien Erde der Republik übergeben zu werden, bis einst auch Frankreich wieder frei sei. Dann, aber erst dann, möge man auch seine Gebeine zurückbringen in das frei gewordene Vaterland. Diese beiden Wünsche, so schloß der Neuner mit von Thränen erstickter Stimme, habe ich nun erfüllt; es bleibt mir noch die letzte, die schwerste Pflicht, dem edlen Verstorbenen im Namen der schwer getroffenen Familie, im Namen seiner Freunde, im Namen Frankreichs das letzte Lebewohl in die Gruft nachzu-

richten. Edgar Quinet dankte im Namen der Familie, im Namen der Freunde des Verstorbenen und im Namen Frankreichs Basel und der Schweiz für die dem Verbannten gewährte Gastfreundschaft. „Wer hätte aber gedacht, fährt er dann fort, daß es so bald die Gastfreundschaft des Todes sein würde? Man müßte zweifeln an der Bulle und dem Heile der Völker, wenn die Menschen nicht gerührt würden durch das, was sich hier unsern Blicken bietet. Lange wollten wir's nicht glauben, daß der, welcher für uns das Schwert und der Arm der Freiheit war, so vor der Zeit könnte ins Grab sinken. Wir hätten gedacht, das hieße die Allgerechtigkeit verläudnen. Da stand er, an der Grenze, die verlorene Schildwache des guten Rechts. Seine Haltung war stolz, so unbeweglich; so lange er aufrecht stand, könnte das menschliche Gewissen nicht eingehöfert werden.“ Er wachte

der §§ 181, 182, 183, 184 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und der §§ 16 bis 18, betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältnis der Berg- und Hüttenarbeiter vom 21. Mai 1860, betreffend das Coalitionsrecht der Arbeitgeber und Arbeiter, werden hierdurch aufgehoben."

Diesem Antrage trat ferner der Abg. v. Unruh bei, welcher hervorhob, daß ein freies Coalitionsrecht viel besser, als die Beschränkung derselben die Arbeitgeber schütze und die Lohnfrage reguliere. Abg. Michaelis erklärte sich gleichfalls für die Aufhebung. Der Vertreter des Handelsministeriums, Geh. Reg.-Rath Herzog erklärte: Die Staats-Regierung habe sich schon vor Eingehen des Schulzeschen Antrages mit der Frage über die Freigabe des Coalitionsrechtes eingehend beschäftigt; sie berate jetzt noch die Frage, ob nicht gleichzeitig andere Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung aufzuheben seien. Dennoch sei es ihr genehm, daß der Antrag für sich allein vom Hause der Abgeordneten berathen werde und sie dessen Ansichten darüber schon jetzt erhalten. Gegen den Antrag des Abg. Schulze resp. des Referenten sprach sich der Abg. Hammacher aus, der im Principe einverstanden ist, den gegenwärtigen Zeitpunkt aber für höchst ungeeignet erachte, derselben Rechnung zu tragen. Nach seiner reichen praktischen Erfahrung seien die Bildungsverhältnisse der jetzigen Arbeiter in seinem, wie in vielen anderen Landesteilen, namentlich am Niederrhein und in Westphalen noch nicht so weit, um die Arbeiter so, wie vorgeschlagen, zu befreien. Eine Aufhebung der bestehenden Coalitionsverbote würde jetzt noch im Lande, wenn nicht in Berlin, provokatorisch wirken und die Lassalle'schen Agitationen unterstützen; nur eine allgemeine Totalreform der Gewerbe-Ordnung, nicht aber eine sporadische, sei der richtige Weg. Diesen Argumenten wurde entgegengesetzt, daß gerade die Freiheit der Coalition vorher und zeitig das Entstehen tumultuarischer, leidenschaftlicher Bewegungen verhindere; daß Exesse nie unterbleiben würden und die Bildung in 50 Jahren noch nicht so allgemein geworden, um Garantie gegen jeden Missbrauch zu schaffen. Dies aber dürfe kein Grund gegen die Begründung der Freiheit sein; die Bahn müsse frei sein, dann würde es auch besser werden. Grade das Coalitionsrecht beseitige alle communistischen Tendenzen, es führe zu Discussionen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und in der Regel zu klarem Verständnis der gegenseitigen Interessen und der Ausgleichswege. Das Streben der Arbeiter nach freier Coalition existire, es sei berechtigt und ein Widerstand gegen dieses Streben sei gefährlicher als der angeblich niedere Bildungsstand, der überdies bei freiem Coalitionsrecht am raschesten beseitigt werden würde. Der Einwand des sporadischen Vorgehens gehe zu weit, denn er könne gegen jede Reform gemacht werden. Die Bezeichnung "provokatorisch" schließe auch über das Ziel hinaus, denn die Provokation sei schon längst von anderen Seiten da und hauptsächlich aus politischen Zwecken. Diese schon vorhandene Provokation würde man gerade befürtern, wenn man jetzt die Ausführung des Schulzeschen Antrages auf spätere Seiten verschiebe. Auf die Frage des Referenten an die Vertreter der Staats-Regierung: ob der Art. 30 der Verfassung den § 183 der Gewerbe-Ordnung aufgehoben habe? wurde erwidert, die Entscheidung sei Sache der Gerichte in betreffenden Specialfällen; auf die fernere Frage: welche Stellung die Staats-Regierung zu dem Antrage Schulze genommen habe? wurde entgegnet: die Regierung sei mit ihren Berathungen noch nicht zu Ende, daher auch noch nicht zu einem definitiven Besluß über ihre Stellung zu dem Antrage gekommen. Vor dem Schluß der Discussion theilte der Referent noch mit, daß die sehr ausreichenden Strafbestimmungen gegen den Missbrauch des Coalitionsrechtes in den §§ 90, 91, 98, 212, 214, 234, 281, 284, 340 und 346 des Strafrechts lägen. Bei der Abstimmung erklärten sich für die Aufhebung der §§ 181, 182 und 183 in der Commission zehn Stimmen gegen zwei, für die Aufhebung des § 184 acht gegen vier und für die Aufhebung der §§ 16–18 des Gesetzes vom 21. Mai 1860 sehn gegen zwei Stimmen. Der Antrag des Referenten wurde mit neun gegen zwei Stimmen angenommen.

Tag und Nacht. Er hielt sie aufrecht, er ermühte sie, er orientierte jene Armee der Gerechtigkeit, deren zahllose Krieger wohl durch die List konnten zerstört werden, die aber, Gott sei Dank, nie besiegt worden sind. Er kämpfte den guten Kampf allüberall, wo er die Kraft sinken sah. Er war der Mann des Rechts gegen die triumphirende Gewalt. Und doch, er, gerade er ist gefallen. Er ist zuerst geschlagen, zu Boden geschmettert worden. Und das, das ist Alles, was uns übrig bleibt vom Doerst-Lieutenant Charras, dem Freunde der Böller, dem Genossen im Exil, unserer Kraft und unserer Freude in den Tagen der Proscription. Das, das bleibt uns übrig von diesem tapfern Kämpfer unserer Sache und der Menschheit. Er soll es nicht wiedersehen jenes Vaterland, dem er Alles geopfert hat, und dem er entrissen ward in einer Nacht voll Finsternis und heimlicher Nachstellung — weil er seinen Eid gehalten hatte. Solle wir denn am Himmel und an der Erde verzweifeln, wir, die wir von allen Seiten hierher geeilt sind, um seine Hölle in diesen Schnee zu seilen? Werden wir hinwiederum rufen: Tugend, Ehre, Wahrheit, gutes Recht, du bist ein bloßer Name? Werden wir mit leeren Händen von hier heimkehren? Verzweifeln? Niemals mehr! Dieser Tod verbietet es uns. Es war in diesem Mann so viel moralisches Leben, daß er dem davon abging, welcher über seiner entseelten Hülle redet. Ja, wenn ich mich nicht täusche, diese offene Gruft ist voll Zuspruch und Ermuthigung! aus ihr extönt ein verhaltener Schrei der Hoffnung. So lange er lebte, protestierte Charras durch sein Exil, jetzt im Tode protestiert er durch sein Grab. Weiß denn Frankreich auch, was es Alles verloren hat? Es kannte den unerschrockenen Offizier, den gewandten Administrator, den gelehrten Schriftsteller, den beredten Redner, den Staatsmann; aber denjenigen Mann, wie ihn das Exil gebildet und vollendet hat, fertig für die höchsten Verhältnisse, ernst und streng, unversöhnlich mit dem Schlechten, immer empört, immer gewappnet gegen die Sophisten des Stärkern, — diesen Mann, kennt ihn Frankreich, wie es ihn kennen sollte? Er hat geglaubt an die Gerechtigkeit, an das Gewissen der Menschen, an das Gedächtnis der Väter. Deshalb ist er in der Verbannung gestorben. Und was hat er uns Allen vermacht? Die Pflicht. So oft sein Name genannt wird, bedeutet er Wuth, Ausdauer, Ehre, Sieg! In seiner langen Proscription hätte er wohl mehr als einmal aufrufen können: "Frankreich, Vaterland, warum verläßt du mich? Warum bist du taub gegen die Stimme dessen, der für dich kämpft und stirbt?" Aber das hat er nie gesagt. Es hat es nicht einmal gedacht, und diese Großmuth erschien mir oft, ich gestehe es, als der Gipfel der Kindesliebe dieses großen Herzens für seine Heimat. Weißt ihr, was er in seiner letzten Stunde verlangte, einen Trunk Wasser aus Frank-

reich. Ungeachtet des Berliner Dementis wird die Nachricht, daß Seitens Frankreichs eine Kundgebung in der schleswig-holsteinischen Frage geschehen, immer von Neuem wiederholt. Die Wiener "Presse" enthält sogar folgendes Pariser Telegramm: "Drouin de Lhuys hat den französischen Botschafter in Berlin, Herrn Benedetti, dahin instruiert, daß Frankreich entschlossen ist, sich jeder vollständigen oder theilweisen Einverleibung Schleswigs und Holsteins in Preußen förmlich zu widersetzen." Ferner wird dem Organ des Herrn von Schmerling, dem "Botschafter", von Paris geschrieben: "Die telegraphische Inhaltsanzeige der jüngsten nach Wien abgegangenen preußischen Depeche hat in unseren diplomatischen Kreisen einen ungünstigen Eindruck gemacht und scheint von jener Partei, welche wünscht, daß Frankreich aus seiner Reserve heranstrete und eine Manifestation gegen Preußen veranlaßt, als Hebel für die Durchsetzung ihres Begehrns benutzt worden zu sein."

Berlin, 5. Februar. Die "Lieb. Correspondenz" schreibt: "In der Verhandlung über die Eisenbahnvorlage sind die Vorgänge auf dem vereinigten Landtag von 1847, als die Regierung damals eine Vorlage für den Eisenbahnbau von Berlin nach Königsberg und eine für diesen Zweck zu contra-hindende Anleihe machte, sehr eindringlich zur Sprache gebracht. Auch heute sind es wieder die Vertreter der Provinz Preußen, wie damals, welche den Andern mit dem guten Beispiel des augenblicklichen Vertrags auf provinziale Vortheile im Interesse des allgemeinen verfassungsmäßigen Rechts vorangehen. Eine freudige Sensation erregten in dieser Beziehung bei der letzten Verhandlung die Ausführungen des Abg. Röppell von Danzig, der sich mit einer edlen, männlichen Offenheit über diesen Conflict der provinzialen und der allgemeinen Interessen und seine gewissenhafte Entscheidung zu Gunsten der allgemeinen Rechtsinteressen aussprach.

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, ist

unwohl und muß das Zimmer hüten.

(Sp. Btg.) Nachdem der Kämmerer Hagen in sein Amt wieder eingeführt worden ist, wohnte derselbe bereits der gestrigen Magistratssitzung bei. Der Ober-Bürgermeister nahm bei dieser Gelegenheit Veranlassung, mit den versöhnlichsten Worten darauf hinzuweisen, daß, nachdem dem Geiste Gnädige geschahen, nur noch das Gefühl der Versöhnung Platz greifen könne, und in diesem Sinne müsse er den Kämmerer Hagen herzlich begrüßen und willkommen heißen.

Das Königl. Obertribunal hat kürzlich wieder einen interessanten Ausspruch über die außeramtliche Führung von richterlichen Beamten gethan. Indem es den Grundsatz aufstellt: "Ein Beamter und insbesondere ein richterlicher Beamter verletzt seine Amtspflichten, wenn er eine Thätigkeit entwickelt, durch welche er sich mit den von der Staats-Regierung vertretenen Anschauungen und Auffassungen in Widerspruch setzt, und die darauf berechnet ist, im Publikum eine Missstimmung und ein Widerstreben gegen die Durchführung jener Auffassung hervorzurufen", läßt es sich zur Rechtfertigung dieses Satzes dahin aus: Schon an und für sich dürfe ein Staatsdienner auch außerhalb seiner Amtsfunktionen nicht eine Thätigkeit entwickeln, durch welche er sich mit den von der Staats-Regierung vertretenen Anschauungen und Auffassungen in direkten Widerspruch setze und die darauf berechnet sei, im Publikum eine Missstimmung und ein Widerstreben gegen die Durchführung jener Auffassung hervorzurufen, denn es liege in der Natur der Sache, daß eine solche Thätigkeit von einem Beamten, also einem eigenen Organ der Staatsgewalt ausgeübt, notwendig auf die Staatsverwaltung einen mehr oder minder nachtheiligen Einfluß haben, ihr Ansehen schwächen und ihre Wirksamkeit schwächen muß. In noch erhöhterem Grade gelte dies aber von einem richterlichen Beamten, welcher sich vor Allem einen freien, unparteiischen, unbefangen Standpunkt währen müsse. Ein Richter, welcher seine der Staats-Regierung feindlichen Tendenzen öffentlich manifestiert, kann in Sachen, welche mit der Politik zusammenhangen, nicht für unbefangen erachtet werden. Er beeinträchtigt dadurch seine richterliche Wirksamkeit. Eine solche öffentliche Opposition eines Richters gegen die Staats-Regierung kann aber auch ferner die Folge haben, daß auf sein

reich, an der Grenze geschöpft, und sprach zu seinem Weibe: "So haben wir denn Wasser aus Frankreich getrunken in Gemeinschaft mit unseren abwesenden Freunden." Der Gott des Kühmes und der Unsterblichkeit löste diesen seinen Durst nach Gerechtigkeit und öffne ihm seine Pforten. Die Menschen auch werden ihn vollkommen kennen lernen. Wenn Frankreich wieder erlangt, was es verloren hat, wenn jene heilige Stunde schlägt, dann werden Hunderttausende von Stimmen, die heute stumm sind, ausrufen: "Denkt an Charras. Ehre sei ihm; er hat stets auf uns gezählt. Sein Tag ist gekommen. Sein Exil ist zu Ende. Lasset uns gehen, seine Gebeine zu holen." Dann wird man eine andächtige Menge sehen, die sich, wie heute, an dieser selben Stelle, an dieses selbe Grab drängt. Dankbare Hände werden von dieser Erde zurückfordern, was wir ihr heute anvertrauen. Die Gebeine Charras' werden erbeben. Man wird sie triumphirend unter dem Jubel des ganzen Volkes hereinragen in das für immer wiedergeborene und befreite Vaterland."

Arago erzählte dann, wie er dem Verstorbenen am dritten Tage nach der Julischlacht zum ersten Male die Hand drückt; seitdem ist er immer sein Freund gewesen und hat ihn nie mehr aus den Augen gelassen. Er ist ihm mit seinen Blicken gefolgt auf seiner glänzenden Laufbahn; er hat ihn später gekannt als trefflichen Organisator, als beredter Redner, als ausgezeichneten Schriftsteller, als unermüdlichen Arbeiter, als liebevollen Gatten, und nie in seinem wechselvollen und bewegten Leben hat er je gewankt, ist er je seinen Grundsätzen, seiner Überzeugung untreu geworden. Eine glänzende Laufbahn, den Umgang mit seinen Freunden, den Aufenthalt in seinem Vaterlande, seine ganze Existenz hat er seiner Überzeugung geopfert. Aber Frankreich wußte den Mann auch zu schätzen, und was heute Wenige zu sagen wagen, das wird bald ganz Frankreich laut verkünden, und die National-Versammlung der Republik Frankreich wird einst den Besluß fassen, daß der große Bürger Charras sich um das Vaterland verdient gemacht habe. Charras, der bei seinen Lebzeiten eine Fahne war für die Besten seines Landes, wird den kommenden Geschlechtern ein Beispiel sein des Mutthes, der Beharrlichkeit, der Entzagung, des Edelmuthes.

Chassin schloß die Reihe der Redner mit warmen Worten im Namen der französischen Jugend. Die französische Jugend bereitet sich heute vor auf den Kampf für die Freiheit; Charras wird dabei ihr Vorbild sein, seinen Fußstapfen wird sie folgen, seine Tugenden wird sie sich zum Vorbild nehmen. Aber nicht nur folgen wird sie ihm, nicht nur kämpfen wird sie, wie dieser Held der Freiheit, sondern sie wird auch einst das unterdrückte Vaterland und den im Exil gestorbenen Freund rächen. (Rh. Btg.)

richterliches Ansehen hin von solchen, welchen ein selbstständiges Urteil mangelt, die Maßregeln der Regierung wirklich für verderblich, für gesetzwidrig und verfassungswidrig gehalten werden. Der Richter mißbraucht dadurch das Ansehen, welches ihm durch sein Amt im Interesse der Staatsgewalt als eines organischen einheitlichen Ganzen verliehen ist, dazu, um einen Theil dieser selben Gewalt in seiner Wirksamkeit zu gefährden." — Der Angeklagte, ein Kreisrichter, hatte sich auf § 27 der Verfassungsurkunde berufen. Allein auch damit hat ihn das Obertribunal zurückgewiesen. Das Recht der freien Meinungsausübung, sagt es, sei hier auf eine allgemein gesetzliche Vorschrift gegründet, letztere trete aber nicht bloß vor den speziellen Strafgesetzen zurück, sondern erhalte eine Verstärkung auch durch alle Vorschriften, welche besondere Pflichten begründeten, gleichviel, ob diese Vorschriften ausdrücklich seien oder sich aus dem Sinne und Zusammenhang der Gesetze ergäben. Es ist nun aber eine solche Belehrung an öffentlichen Demonstrationen und Agitationen gegen die bestehende Staatsregierung, im vorliegenden Falle sogar gegen die aufrüttlich erklärte Willensmeinung Sr. Maj. des Königs selbst, wie sie dem Angeklagten zur Last fällt, mit den besonderen Pflichten, die das richterliche Amt auferlegt, unvereinbar und eines Richters unwürdig, welcher auch in seinem außeramtlichen Verhalten der Rücksicht eingedenkt sein muß, welche er als Staatsdienner der Staats-Regierung, insbesondere aber Sr. Maj. dem Könige schuldig ist, und auch bei Ausübung seiner bürgerlichen Rechte die ihm durch seinen Beruf und den geleisteten Dienstleid auferlegten besonderen Pflichten, vor Allem aber das Sr. Maj. dem Könige eidlich abgelegte Gelübde der Treue und des Gehorsams nicht außer Acht lassen darf."

Bon der Familie des im Jahre 1863 wegen Majestätsbeleidigung zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurtheilten Rechtsanwalts Wolff zu Schubin, welcher sich der Strafvollstreckung durch die Flucht nach der Schweiz entzogen hat, ist aus Anlaß des 50jährigen Antsjubiläums seines Vaters, eines Predigers in der Provinz Sachsen, ein Gnadenegesuch eingereicht worden.

[Salzverbrauch.] Mit Rücksicht auf den herzlichen Antrag auf Aufhebung des Salzmonopols sind folgende Angaben über den Salzverbrauch im preußischen Staate von Interesse, welche wir dem Special-Etat pro 1865 entnehmen: Unter den Provinzen der Monarchie steht Schlesien in der Salzconsumention oben an (die Einnahme aus dem Monopol betrug im Jahre 1863 in dieser Provinz 1,745,361 R.). dann folgen die Rheinprovinz, Preußen, Brandenburg (1,031,013 R. im Jahre 1863), Posen, Sachsen, Westfalen und Pommern (mit 649,673 R.). Auch von Bieh- und Düngesalz zu landwirtschaftlichen Zwecken verbraucht Schlesien bei Weitem am meisten: im Jahre 1863 25,920 Tonnen (a 3,788 Pfund) zum Preise von 103,745 R., während Westfalen nur 2,546 Tonnen, eben so viel, wie der Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. verbraucht. Schlesien allein verbraucht etwa ein Dritttheil des gesamten Bieh- und Düngesalzes, das in der Monarchie consumirt wird.

Bei der am 2. zu Woldeberg stattgefundenen Nachwahl im Wahlbezirk Arnswalde-Friedeberg an Stelle des zurückgetretenen Gutsbesitzers Mahes auf Hohenkrug wurde (wie bereits telegraphisch gemeldet) der Kandidat der liberalen Partei, Herr v. Saucken-Julienfelde gewählt. Gegenkandidat der conservativen Partei war der Landrat v. Bornstedt in Friedeberg. Anwesend waren 333 Wahlmänner und brachte die Majorität, mit welcher Herr von Saucken gewählt wurde, 16 Stimmen.

Die bekannten westfälischen Grasen Schmitz-Kerstenbrock haben in Wien Schritte eingeleitet, um in österreichische Militärdienste zu treten.

In der Adresse, welche von Duisburg (Düsseldorf) mit 139 Unterschriften von Schulkindern an den König abgegangen ist, sprechen die Knaben und Mädchen "ihr schwerliches Geschick aus, daß das Haus der Abgeordneten, dem die Hand der Versöhnung dargereicht worden, dieselbe so lieblos zurückstößt"; u. s. w.

Stuttgart, 1. Februar. Die Justizgesetzbuch-Commission beantragt mit den Stimmen von Feyer, v. Pierlinger, Hölder, Mittnacht, Desterlin, Probst, Römer, v. Wiest (Freiherr v. D. ist abweichender Ansicht), die Kammer wolle an die Königliche Staats-Regierung die Bitte stellen, einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe einzubringen.

Frankreich. Paris, 3. Febr. Eine neue Broschüre: "La Politique d'avantgarde", ist erschienen, worin die demokratische Entwicklung und Vollendung des Kaiserthums gefordert wird. Oberst Charras hat eine Geschichte des Feldzuges von 1813 hinterlassen. Ein Avisodampfer ist von Toulon nach Civita-Bechia geschickt worden, um sich zur Disposition des Chefs des römischen Occupationscorps bereit zu halten. Bei der Wahl in Deux-Charentes hat der Clerus mit der Opposition gestimmt.

Danzig, den 6. Februar.

* Die Versammlung Beuhfs Constituierung eines Vor- schusses ereins wird am Dienstag den 14. Februar, Abends 7 Uhr, im unteren Saale des Gewerbehause stattfinden.

— Laut gestern Abend 8 Uhr hier eingetroffener telegraphischer Nachricht von Copenhagen ist der Sund durch Eis vollständig geschlossen. Weitere Nachrichten werden erfolgen. Dampfer "Volderaa" dort angekommen.

* Aus der neuesten Nummer des in Königsberg erscheinenden "Gemeindeblattes" erfahren wir, daß fast die Hälfte der hiesigen Geistlichen sich dem von Königsberg aus colportirten Protesten gegen "Schenkel's Irrelehr" nicht angeschlossen hat. Die Namen der 7 Geistlichen, welche den Protest nicht unterzeichnet haben, sind: Böck, Hepner, Höpfner, Müller, Oehlschläger, Scheffler, Weiß.

* Marschner's "Hans Heiling" gehört seit C. M. v. Weber zu den hervorragendsten deutschen Operawerken. Melodienreiz und dramatischer Schwung zeichnen die begeisterte Musik in gleicher Weise aus. Es gibt auch am hiesigen Orte zahlreiche Verehren dieser Oper, welche die Gelegenheit, sie wieder zu hören, nicht unbenutzt vorübergehen lassen werden. Wie man vernimmt, ist großer Fleiß auf die Erststudirung des "Heiling" verwendet worden und sämtliche Rollen sind durch die besten Kräfte unserer Oper besetzt. Somit dürfte für das Werk des Herrn Formes, welcher der schwierigen Rolle des Heiling das volle Maß seiner Stimmmittel entgegenbringen wird, ein guter Erfolg in Aussicht stehen.

* Gestern Nachmittags wurde ein vor einem Spazier schlitten gespanntes Pferd iden, ging durch und schleuderde den Schlitten gegen einige Beischläge, wobei ein Mädchen nicht unerheblich verhärgt wurde.

* Im Laufe des Monats Januar sind 42 Personen wegen Diebstahls der hiesigen Staatsanwaltschaft überwiesen worden.

* Ein Handlung-Gehilfe wurde gestern Nachmittags wegen Ruhesförderung und Widerseiglichkeit gegen Polizeibeamte verhaftet.

* Gestern wurde die neu erbaute Turnhalle in Neufahrwasser feierlich eingeweiht. Von den städtischen Be-

Die heute vollzogene Verlobung des Fräulein Victoria Schröder mit dem Kaufmann Herrn Dr. Gieseck bestreben wir uns hiermit ergebenst anzugeben.
Danzig, den 5. Februar 1865. [1061]
Brachvogel. Dr. Sachse,
Justizath. a. D. u. Rittergutsbes. Pfarrer.

Heute Nacht 12 Uhr verschied nach langerem Leiden am Lungenschlag, unter theuerer Vater, Bruder Schwager, Onkel und Großonkel, der frühere Mühlbesitzer

George Gottlieb Ziehm,
im 66. Lebensjahr. Dieses zeigen wir Freunden und Bekannten tief betrübt an.
Danzig, den 5. Februar 1865.
[1091] Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Über den Nachlaß der am 24. October 1863 zu Niedamovo verstorbenen Pächterfrau Johanna Billmow, geb. v. Spicza-Baczynska, verwitwet genannte Sievert ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatarien aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 20. Februar 1865 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatarien, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß vorgestellt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenigen halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse mit Auschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Zugaben übrig bleibt.

Die Abfassung des Praktisionserkenntnisses findet nach Behandlung der Sache, in der auf den 27. April 1865,

Vormittags 11 Uhr, Audienzzimmer Nr. 1, anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Berent, den 11. November 1864.
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Proclama.

Auf den Antrag des Sequesters August Benohe zu Rosenthal werden dessen Ehefrau Julianne Dorothea geborene Ritter, welche im Jahre 1852 ihren Wohnsitz Neuhof bei Heilsberg verlassen, sich von dort nach Danzig begeben, aber seit Ende 1853 keine weitere Nachricht von sich gegeben, ingleichen deren unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens bis zum Termine

den 5. Mai 1865,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreisgerichtsdirector Herrn Krentz, an der Gerichtsstätte schriftlich oder persönlich zu melden, wodrigfalls die Verhollene, verehelichte Benohe, für tot erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausantwortet werden wird.

Culm, den 18. Juni 1864.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

zu Elbersfeld

versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einschnitt, Vieh und Inventarium in der Stadt und auf dem Lande gegen angemessene billige Prämien, bei welchen nie Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sichern Schutz.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten:

Herr Kfm. J. Kowalek, Heiligegeistg. 13, Herr Mustafaien-Händler A. Habermann, gr. Scharmachergasse 4,

Herr Kfm. F. C. Schlicker, Jacobsth. 2, Herr Polizeirath a. D. v. Schulzendorff in Neusahlwasser,

finden bereit nähre Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen.

HEINRICH UPHAGEN,

Langgasse 12.

Bei Th. Anhuth, Langenmarkt 10, ist eingetroffen: [1085]

Die Preußische Handels-Marine im Anfang des Jahres 1865. Zusammengestellt von den Experten der Stettiner See-Assuradeurs. Preis 10 Th.

Beichnungen und Schriften alter Art in Stahl, Kupfer, Eisenstein, Glas etc., werden sauber hergestellt. Aufträge nimmt Herr J. L. Preuss, Breitgasse 3, entgegen.

Guts-Tausch-Gesuch.

Es wird ein Gut im Preise zwischen 20.000 und 40.000 Th gegen zwei berufsmäßliche massive Häuser, welche im besten Theile der Stadt liegen, zu tauschen gesucht.

Die Häuser haben einen Werth von mindestens 50.000 Th und sind darauf nur 15.000 Th zur ersten Stelle subtingerichtet.

An Miete bringen dieselben 3900 Th, Abgaben 30 Th exkl. Feuerversicherung.

Reflectanten erfahren das Nähere durch Th. Kleemann in Danzig, Breitgasse 62. (956)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

Hamburg und New-York

eventuell Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe Borussia, Capt. Meier, am 4. März, Bavaria, Taube, am 18. März. Passagierpreise: Erste Klasse Pr.-Crt. 150, Zweite Klasse Pr.-Crt. 110, Zwischendeck Pr.-Crt. 80. Fracht ermäßigt für alle Waaren auf £ 2. 10 pr. ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15 % Brimage.

Näheres bei dem Schiffsmakler August Volken, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein concessionirten General-Agenten

[221] H. C. Plakmann in Berlin, Louisestraße 2.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich mein Cigarren- und Tabaks-Geschäft Breitgassen- und Goldschmiedegasse Ecke No. 28.

Danzig, den 3. Februar 1865.

J. Goldschmidt.

Über den Nachlaß der am 24. October 1863 zu Niedamovo verstorbenen Pächterfrau Johanna Billmow, geb. v. Spicza-Baczynska, verwitwet genannte Sievert ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatarien aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 20. Februar 1865 einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatarien, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß vorgestellt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenigen halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse mit Auschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Zugaben übrig bleibt.

Die Abfassung des Praktisionserkenntnisses findet nach Behandlung der Sache, in der auf den 27. April 1865,

Vormittags 11 Uhr, Audienzzimmer Nr. 1, anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Berent, den 11. November 1864.
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Auf den Antrag des Sequesters August Benohe zu Rosenthal werden dessen Ehefrau Julianne Dorothea geborene Ritter, welche im Jahre 1852 ihren Wohnsitz Neuhof bei Heilsberg verlassen, sich von dort nach Danzig begeben, aber seit Ende 1853 keine weitere Nachricht von sich gegeben, ingleichen deren unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich spätestens bis zum Termine

den 5. Mai 1865,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreisgerichtsdirector Herrn Krentz, an der Gerichtsstätte schriftlich oder persönlich zu melden, wodrigfalls die Verhollene, verehelichte Benohe, für tot erklärt und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausantwortet werden wird.

Culm, den 18. Juni 1864.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft

zu Elbersfeld

versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einschnitt, Vieh und Inventarium in der Stadt und auf dem Lande gegen angemessene billige Prämien, bei welchen nie Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sicheren Schutz.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten:

Herr Kfm. J. Kowalek, Heiligegeistg. 13, Herr Mustafaien-Händler A. Habermann, gr.

Scharmachergasse 4,

Herr Kfm. F. C. Schlicker, Jacobsth. 2, Herr Polizeirath a. D. v. Schulzendorff in Neusahlwasser,

finden bereit nähre Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen.

HEINRICH UPHAGEN,

Langgasse 12.

Bei Th. Anhuth, Langenmarkt 10, ist eingetroffen: [1085]

Die Preußische Handels-Marine im Anfang des Jahres 1865. Zusammengestellt von den Experten der Stettiner See-Assuradeurs. Preis 10 Th.

Beichnungen und Schriften alter Art in Stahl, Kupfer, Eisenstein, Glas etc., werden sauber hergestellt. Aufträge nimmt Herr J. L. Preuss, Breitgasse 3, entgegen.

Guts-Tausch-Gesuch.

Es wird ein Gut im Preise zwischen 20.000 und 40.000 Th gegen zwei berufsmäßliche massive Häuser, welche im besten Theile der Stadt liegen, zu tauschen gesucht.

Die Häuser haben einen Werth von mindestens 50.000 Th und sind darauf nur 15.000 Th zur ersten Stelle subtingerichtet.

An Miete bringen dieselben 3900 Th, Abgaben 30 Th exkl. Feuerversicherung.

Reflectanten erfahren das Nähere durch Th. Kleemann in Danzig, Breitgasse 62. (956)

Meinen geehrten Geschäftsfreunden mache ich die ergebene Anzeige, daß mein Eisenhammer mit dem 20. Januar c. in Betrieb gesetzt ist, und werde ich stets bemüht sein, bei billigster Preis-Notirung bestes Fabrikat zu liefern. M. Pieske in Pr. Stargard.

In der Jopengasse ist ein Ladenlocal nebst Wohnung z., worin bis jetzt eine Schirmfabrik besteht, für 220 Th jährlich zu vermieten. Adressen unter 1090 werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Den gütigen Off. in Betreff der Schafe ganz ergebenst zur Nachricht, daß ich bereits 100 Hammel gekauft habe.

Rollofomp bei Stuhm. [1077] E. Hagen.

Erfahrene Wirthinnen mit guten Bezeugnissen weiset nach G. Nebecker, Nählerg. 5. [1083]

Einen tüchtigen, gut empfohlenen Hauslehrer, Theologen oder Philologen, suche ich zum baldigen Antritt. [1089] Böhmer, Vorstadt. Graben 51.

Für ein Waaren-Groß-Geschäft wird ein Lehrling von außerhalb, mit guter Handschrift, gesucht. Adressen unter 998 nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Ein tüchtiger Kellner mit guten Bezeugnissen vernehmen, kann sich zum baldigen Eintritt in mein Restaurationsgeschäft melden. Gehalt bei freier Station 10 Th. monatlich. [1088] Dr. Schlesinger in Thorn.

Ein noch und schon seit mehreren Jahren in einer großen Material-, Colonial-, Galanterie-, Instrumenten- und Uhrenhandlung conditionirer Commis, welcher seine Tüchtigkeit durch gute Zeugnisse nachweisen kann, sucht veränderungshalber vom 1. April c. ab eine andere Stelle. Auch ist selbiger bereit, sich persönlich vorzustellen.

Auskunft durch die Exp. d. Bl. unter No. 763.

Ein gewandter Commis (Materialist), der jetzt noch in Condition steht, der politischen und deutschen Sprache mächtig, gute Zeugniss besitzt, sucht vom 1. April c. eine andere Stelle. Gesellige Adressen bittet u. C. Z. 1075 poste rest. Konig i/P. ein zuenden.

Teilnehmer zu einem 4wochentl. Schneiderkursus (nach Bedarf auch länger) k. sich melden. Bei einem Fleiß k. durch Anstreng. mehrere Kleider das dazw. zu zähnen Honorar zweitweise wieder gew. wird. Bei e. volzäh. Kursus kann in e. del. Zimmer o. in eig. Verlaung d. Unterricht gegeb. wird. Ausk. D. V. Daumen finden gleichzeitig freundliche Pensions-Aufnahme bei Ott. Mittelstadt, Wollw. 23.

Es wird zum 1. März oder April eine Stelle als Kajitir, Aufseher oder Comptordienst in irgend einem Geschäft von einem mit dem besten Zeugniß versehenen Manne gesucht. Kauft kann in e. del. Zimmer o. in eig. Verlaung d. Unterricht gegeb. wird. Ausk. D. V. Daumen finden gleichzeitig freundliche Pensions-Aufnahme bei Ott. Mittelstadt, Wollw. 23.

Dr. Gescus, Praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer. Sprechstunden: Morgens 8—10 Uhr. Nachmittags 1—3 Uhr. (957) II. Damim 16.

Matten, Mäuse, Wanzen, nebst Brut, Schwaben, Franzosen, Motten z. vertilge mit sichtlichem Erfolge und jähriger Garantie. Auch empfiehlt meine Präparate zur Befüllung des Ungeziefers.

Wilh. Dreyling, Königl. app. Kammerjäger, Heil. Geistgasse 60.

Zuckau, den 9. Februar.

Selonke's Etablissement.

Dienstag, 7. Februar: Auftritt des Ballettmasters Herrn Kindt, der Tänzerinnen Fr. Reisinger, Bachmann und Dessa, der Sängerin Fr. Kohlmeier, des Opernsängers Herrn Arnoldi und der Gesellschafter Alphonso, verbunden mit Concert von der Buchholz'schen Kapelle. Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich. [1092] Sonnabend, 11. Februar: Zweiter großer Maskenball.

Stadt-Theater.

Dienstag, 7. Februar: (Abonn. suspendu) Besetz für Herrn Formes. Hans Heiling, große romantische Oper in 3 Acten und einem Vorspiel von G. Devrient. Platz von Marstöner.

Fliederthee. [8789]

Die feinsten Pariser Operngläser stets vorrätig bei Victor Liegau, Optiker 17583, in Danzig.

Druck- und Verlag von A. W. Raemann in Danzig.

alter Art in Stahl, Kupfer, Eisenstein, Glas etc., werden sauber hergestellt. Aufträge nimmt Herr J. L. Preuss, Breitgasse 3, entgegen.

Guts-Tausch-Gesuch.

Es wird ein Gut im Preise zwischen 20.000 und 40.000 Th gegen zwei berufsmäßliche massive Häuser, welche im besten Theile der Stadt liegen, zu tauschen gesucht.

Die Häuser haben einen Werth von mindestens 50.000 Th und sind darauf nur 15.000 Th zur ersten Stelle subtingerichtet.

An Miete bringen dieselben 3900 Th, Abgaben 30 Th exkl. Feuerversicherung.

Reflectanten erfahren das Nähere durch Th. Kleemann in Danzig, Breitgasse 62. (956)

Georg Gottlieb Ziehm, im 66. Lebensjahr. Dieses zeigen wir Freunden und Bekannten tief betrübt an.

Danzig, den 5. Februar 1865. [1061]

Brachvogel. Dr. Sachse,

Justizath. a. D. u. Rittergutsbes.

Z. Kleemann in Danzig, Breitgasse 62. (956)

George Gottlieb Ziehm, im 66. Lebensjahr. Dieses zeigen wir Freunden und Bekannten tief betrübt an.

Danzig, den 5. Februar 1865. [1061]